Tourismuspolitik 2011

Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Die Deutschen gelten als Reiseweltmeister. Die Voraussetzungen für diese Reiselust schafft eine vielseitige Wachstumsbranche, die so unterschiedlich ist wie die Wünsche und Interessen der Reisenden. Der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages hat es sich zum Ziel gesetzt, die vielen Facetten der Tourismuspolitik zu bündeln, die Regierung in ihren Vorhaben zu kontrollieren und die Entwicklung und Vermarktung des Reiselandes Deutschland besser zu fördern.

Diese Aufgabe nehmen 18 Ausschussmitglieder unter dem Vorsitz von Klaus Brähmig (CDU/CSU) und seiner Stellvertreterin Rita Pawelski (CDU/CSU) wahr. Die Arbeit im Tourismusausschuss wird vorbereitet in den tourismuspolitischen Arbeitsgruppen der Fraktionen. Ihre Sprecher sind Marlene Mortler (CDU/ CSU), Hans-Joachim Hacker (SPD), Horst Meierhofer (FDP), Kornelia Möller (DIE LINKE.) und Markus Tressel (Bündnis 90/Die Grünen).

Staatssekretär und Tourismusbeauftragter Ernst Burgbacher, MdB, Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, MdB, und der Vorsitzende des Tourismusausschusses Klaus Brähmig, MdB (v.l.n.r.)

Termine und Themen 2011

In der ersten Sitzung im Jahr 2011 trafen die Mitglieder des Tourismusausschusses mit dem neu gewählten Präsidenten des Deutschen ReiseVerbandes (DRV) Jürgen Büchy zu einem Gespräch zu aktuellen tourismuspolitischen Themen des Verbandes zusammen. Büchy stellte dabei heraus, dass die Tourismusbranche einen ganz wesentlichen Anteil zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes beitrage. Da dies der Öffentlichkeit aber nicht ausreichend im Bewusstsein sei, sehe er eine Aufgabe seines Verbandes auch darin, die Bedeutung der Tourismuswirtschaft stärker publik zu machen.

„Die Deutsche Welle ist eine mediale Visitenkarte unseres Landes“, hob zu Anfang des Jahres der Intendant der Deutschen Welle, Erik Bettermann, bei seinem Gespräch mit den Mitgliedern des Tourismusausschusses hervor. Aufgabe der Deutschen Welle sei es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Wissen über Deutschland vertiefen zu können. Das schließe Werbung für Gebiete von touristischer Bedeutung und Attraktionen in Deutschland mit ein.

Abgeordnete des Tourismusausschusses am Stand Polens auf der ITB Berlin

Im Februar 2011 traf Rainer Brüderle in seiner Funktion als Bundeswirtschaftsminister mit dem Ausschuss für Tourismus zusammen. Er stellte fest, dass Tourismus, über den eigentlichen Wirtschaftsfaktor hinaus, auch ein Brückenschlag zwischen Menschen sei. Tourismus ließe sich auch als politische Vorfeldarbeit sehen, weil man dadurch Sympathien und Zusammenwirken für andere Wirtschaftsbereiche erschließen könne.

In den letzten Jahren ließen mehrere Anschläge erkennen, dass der Tourismus als internationale Wachstumsbranche in das Visier von Terroristen gelangt ist. Ebenfalls im Februar war daher der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, Gast im Tourismusausschuss. Dabei spielten Themen wie Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck, Einsatz von Körperscannern, Kontrolle von Luftfracht im Passagierflugzeug oder Sicherheitsmaßnahmen bei sportlichen Großereignissen eine Rolle. Der Bundesinnenminister warb um Verständnis für Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Terrorbedrohungen. „Wenn es ernst wird, hat die Sicherheit Vorrang“, betonte der Minister im Ausschuss. Klaus Brähmig hob hervor,

Der damalige Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, MdB (links) im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Tourismusausschusses Klaus Brähmig, MdB

dass Sicherheit zunehmend zu einem Standortfaktor für touristische Destinationen werde. Viele Gäste kämen nach Deutschland, weil sie hier ein Gefühl der Sicherheit haben könnten.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, MdB (links) zu Gast im Tourismusausschuss unter Vorsitz von Klaus Brähmig, MdB

„Hohe Kundenzufriedenheit, sympathisches Auftreten, Umweltorientierung und Wirtschaftlichkeit“ nannte Bahn-Chef Rüdiger Grube vor dem Ausschuss für Tourismus als Kernpunkte für die weitere Entwicklung des Konzerns. Rüdiger Grube legte die aktuelle Situation des Unternehmens dar und stellte sich zudem den Fragen der Ausschussmitglieder zu drängenden tourismus- und bahnpolitischen Themen. Insbesondere vor dem Hintergrund des viel diskutierten Managements der witterungsbedingten Probleme durch die Bahn im vergangenen Winter betonte Grube, Kundenzufriedenheit habe oberste Priorität. Mehr Unterstützung durch die Politik forderte er bei der Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs auf europäischer Ebene. Staatsunternehmen, wie die französische Bahn, entwickelten sich im deutschen Netz zu wichtigen Mitbewerbern, während die Deutsche Bahn andererseits keinen Zugang zum französischen Markt erhalte.

Berlin schickt sich an, bei der Zahl der Übernachtungen noch vor Ablauf des Jahrzehnts die 30-Millionen-Grenze zu knacken. Wie der Geschäftsführer der Berlin-Marketing-Organisation „visitBerlin“ Burkhard Kieker im Tourismusausschuss mitteilte, sei dies bei Fortschreibung der bisherigen Wachstumsraten bereits im Jahr 2018 möglich. Im vergangenen Jahr habe Berlin mit 20,8 Millionen Übernachtungen Rom von Platz drei der europäischen Tourismusmetropolen nach London

Der Geschäftsführer von visitBerlin Burkhard Kieker (links) und Ausschussvorsitzender Klaus Brähmig, MdB

Bahn-Chef Dr. Rüdiger Grube (2.v.r.) zu Gast im Tourismusausschuss.

und Paris verdrängt. Mit einem Umsatz von neun Milliarden Euro sei der Tourismus der Wirtschaftsfaktor Nummer eins in der Hauptstadt. Der Ausschussvorsitzende Klaus Brähmig (CDU) hob die Bedeutung Berlins als „Leuchtturm des Tourismusstandortes Deutschland“ hervor.

Bei einem Expertengespräch versuchten die Abgeordneten des Tourismusausschusses neueste Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren durch Schadstoffbelastungen in der Kabinenluft in Erfahrung zu bringen. Bei fast allen Verkehrsflugzeugen wird die Frischluft für das Innere der Maschine über die Triebwerke angesaugt. Lediglich eine Dichtung trennt mit Öl geschmierte Teile des Triebwerks von der Kabinenluft. Die Pilotenvereinigung Cockpit forderte eine umfassende Untersuchung möglicher Schadstoffbelastung in der Kabinenluft von Flugzeugen und verlangte Konsequenzen für den Gesundheitsschutz von Passagieren, Piloten und Flugbegleitern. Ein Vertreter von Airbus betonte unter Verweis auf zahlreiche Messungen seit den 90er Jahren, dass die Luft an Bord von Verkehrsflugzeugen von einwandfreier Qualität sei. Der Tourismusausschuss wird das Thema weiter aufmerksam bearbeiten. Es müsse alles getan werden, um den Ausschluss gesundheitlicher Gefährdung zu gewährleisten.

Im Oktober 2011 beschäftigte sich der Tourismusausschuss mit dem Thema „Tourismus im ländlichen Raum“. Die Wachstumszahlen im Bereich ländlicher Tourismus bleiben hinter dem Wachstum des Tourismus in Deutschland zurück. Die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof, Ute Mushardt, verwies auf die neue Informations- und Reservierungsplattform www.landsichten.de. Diese länderübergreifende Initiative ermöglicht bis jetzt

2.500 Gastgebern einen einheitlichen Internetauftritt. Ute Mushardt stellte jedoch auch fest, dass dem ehrgeizigen Projekt vor allem Geld fehle und deshalb eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus sinnvoll wäre.

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) war im November 2011 Gast des Tourismusausschusses. Er unterstrich die Bedeutung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Übernachtungen: Die Senkung des Steuersatzes von 19 auf sieben Prozent trage wesentlich dazu bei, den Investitionsstau der Hotellerie zu mildern.

Aus diesem Grund dürfe die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf keinen Fall zurückgenommen werden. Die Bereiche Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendtourismus zählte der Minister zu den Wachstumsbereichen des deutschen Tourismus, weshalb diese auch besonders gefördert werden müssten.

Auf Zustimmung aller Fraktionen des Tourismusausschusses stieß die für 2012 vorgesehene Aufstockung der Finanzmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus.

Der Tourismusbeauftragte der Deutschen Bundesregierung

Tourismus trägt zu Wirtschaftsaufschwung bei

Am kräftigen Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2011 – das Bruttoinlandsprodukt nahm gegenüber 2010 preisbereinigt um 3 Prozent zu – hat der Tourismus einen nicht unerheblichen Anteil. Mit 394 Mio. Gästeübernachtungen, von denen fast 64 Mio. Übernachtungen auf ausländische Gäste entfielen, wurden die Rekordzahlen aus dem Jahr 2010 noch einmal übertroffen.

Wie wichtig der Tourismus für Deutschland ist, belegt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) finanzierte Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland“, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW econ GmbH) 2011 im Auftrag des BTW durchgeführt hat. Erstmals nach 2003 wurde hier die Bedeutung des Tourismus für die deutsche Volkswirtschaft detailliert und wissenschaftlich begründet untersucht. Die (auf das Jahr 2010 bezogenen) Ergebnisse untermauern eindrucksvoll die Rolle des Tourismus als echter Jobmotor für Deutschland: Die Zahl der in der Tourismusbranche direkt Beschäftigten beträgt 2,9 Millionen. Das entspricht einem Anteil von 7 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland. Die Branche erzeugt eine Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Milliarden Euro und damit 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Das sind beeindruckende ökonomische Eckdaten einer facettenreichen Wachstumsbranche mit positivem Image, deren Wirtschaftskraft lange unterschätzt wurde.

Ernst Burgbacher, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus sieht in der hervorragenden Entwicklung des Deutschlandtourismus auch eine Bestätigung für die Tourismuspolitik der Bundesregierung. Auf seine Initiative hin entschied der Bund 2011, die Bundesmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

Staatssekretär Ernst Burgbacher, MdB, (2.v.r.) sprach im Rahmen des Tourismusgipfels und traf dort u.a. auf Michael Frenzel (links), Klaus Laepple (2.v.l.) und Klaus-Peter Siegloch

weiter aufzustocken. Von 2012-2015 plant der Bund nun jährlich zusätzlich 0,5 Mio. Euro, d. h. insgesamt weitere zwei Mio. Euro für die DZT ein. Die jährlichen Zuwendungen für die DZT erhöhen sich damit auf 27,7 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel werden u.a. für eine Marketing- und Vertriebsagentur der DZT in Belgrad eingesetzt, die von 2012 an den Quellmarkt Südosteuropa bearbeitet.

Die FIFA Frauen-WM in Deutschland 2011 hat die DZT für Marketing- und PR-Maßnahmen für das Ausland genutzt, u. a. für eine Imagekampagne zu Familienurlaub, Städtetourismus und barrierefreiem Reisen im Rahmen eines vom BMWi mit 750.000 Euro geförderten Projekts.

Zu den wichtigen tourismuspolitischen Projekten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gehört für Staatssekretär Ernst Burgbacher auch das 2011 neu angestoßene Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“. Das Projekt soll dazu beitragen, die ländlichen Räume für Touristen attraktiver zu machen. Wachstumstreiber im Deutschland-Tourismus ist bisher im Wesentlichen der Städtetourismus. Die ländlichen Räume hingegen hinken beim Wachstum zumeist hinterher. Gerade in den häufig strukturschwachen ländlichen Räumen hat der Tourismus aber eine besondere Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen. Bei dem Projekt arbeiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sehr eng zusammen. Der Deutsche Reise-Verband bringt als Projektträger seine Expertise in das Projekt ein. Die Ergebnisse in Form von Handlungsempfehlungen und guten Praxisbeispielen sollen auf der Website www.tourismus-fuers-land.de präsentiert werden.

2011 fiel auch der Startschuss für ein neues Projekt des BMWi zum barrierefreien Tourismus. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass barrierefreies Reisen in der gesamten touristischen Kette verankert wird. Nach Studien ist Barrierefreiheit für 10 Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 Prozent hilfreich und für alle komfortabel. Die Teilhabe aller Menschen am Tourismus ist auch angesichts des demographischen Wandels von großer Bedeutung. Bei dem neuen Projekt geht es um die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland. Vier Module umfasst das Projekt: Einheitliche Kennzeichnung barrierefreier touristischer Angebote; Entwicklung von Qualitätsstandards für barrierefreie Angebote; Qualifizierung der Leistungsträger entlang der touristischen Servicekette; Aufbau einer Internet-Plattform zur Präsentation barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Inland. Projektträger ist das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) in Kooperation mit der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle (NatKo).

Staatssekretär Ernst Burgbacher, MdB

Zu den tourismuspolitischen Arbeitsschwerpunkten der Bundesregierung gehörte 2011 auch das Projekt „Marketinginitiative Wassertourismus“. Mit diesem Projekt soll durch verbessertes Marketing die Wassertourismus-Destination Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Bausteine des Projekts sind die Harmonisierung und Verbesserung von Qualitätsstandards, ein Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine, die Internetplattform www.wasser-und-urlaub.de sowie ein Messekonzept, das die attraktive Vermarktung Deutschlands

für Wasserfans aus dem In- und Ausland vorsieht. Viele Unternehmen wollen sich künftig unter der neuen Dachmarke „Wassertourismus Deutschland" präsentieren – ein gelungenes Beispiel für Nachhaltigkeit, welche für die Bundesregierung bei allen ihren tourismuspolitischen Projekten ein unverzichtbares Kriterium darstellt.

Im Aufwind befindet sich auch der Fahrradtourismus. Staatssekretär Ernst Burgbacher sieht hier gleichwohl noch viel Potenzial. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin fördert deshalb das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das 2008 begonnene Verbundprojekt „Länderübergreifender Ausbau und Vermarktung der Fernradroute D3“. Mit dem Ausbau der 960 km langen Radroute sind inzwischen neue Qualitätsstandards in Infrastruktur und Marketing für deutsche Radfernwege gesetzt worden.

In einer länger lebenden Gesellschaft bietet der Gesundheits- und Wellnesstourismus große Potenziale. Mit ihrem Projekt „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ hat die Bundesregierung deshalb touristischen Nutzen mit der herausragenden medizinischen Infrastruktur in Deutschland verknüpft. Im Sommer 2011 wurde das Projekt mit der Veröffentlichung von acht Praxisleitfäden abgeschlossen.

Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung hatte sich auch 2011 mit Themen zu befassen, die nicht auf seiner Wunschliste standen. So gilt es bei den Themen Umweltzonen, Hygieneampel und Bettensteuer unnötige Bremsklötze für die Entwicklung des Tourismus auch aus seiner Sicht zu verhindern. Dabei gibt es seines Erachtens Fortschritte. Aber auch 2012 wird hier noch reichlich Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

EU-Politik

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat im November ihr neues Arbeitsprogramm 2012 mit dem Untertitel „Europäische Erneuerung“ vorgestellt. Darin kündigt sie an, ihre Arbeitsweise zu erneuern, um die Euro-Wirtschaftsregierung maßgeblich mitzugestalten. Sie plant eine Neuverteilung der Ressourcen und eine noch viel stärkere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen. Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn erhielt weitreichende Kompetenzen, um die Staatsfinanzen der EU-Mitglieder zu beaufsichtigen.

Das neue Arbeitsprogramm umfasst insgesamt 129 Initiativen. Darüber hinaus hat die Kommission Verzeichnisse zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie über das Zurückziehen bestimmter Vorschläge vorgelegt. Sie kündigte an, mit den anderen Europäischen Institutionen sowie den verschiedensten Interessenvertretern zusammenarbeiten zu wollen.

„Aktuell aus Brüssel“

Neuer Newsletter informiert über Europa-Themen aus der Tourismusbranche

Mitte Dezember 2011 erschien die erste Ausgabe des neuen BTW-Newsletters „Aktuell aus Brüssel“. Mit diesem neuen Medium informiert der BTW seine Mitglieder und weitere Interessierte über tourismusrelevante Themen, Entwicklungen und Termine auf EU-Ebene.

AKTUELL AUS BRÜSSEL - 14.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe BTW-Mitglieder,

zum ersten Mal präsentieren wir Ihnen heute unsere aktuellen Meldungen rund um tourismusrelevante Themen, Entwicklungen und Termine auf EU-Ebene in neuem Layout. Wir wünschen Ihnen eine spannende und interessante Lektüre und freuen uns natürlich auch über Ihr Feedback zu unserem neuen Format „Aktuell aus Brüssel“.

» Emissionshandel: EuGH entscheidet voraussichtlich noch in diesem Jahr
» Flughäfen: Kommission legt neues Flughafenpaket vor
» Alternative Streitbeilegung: Gesetzesvorschläge der Kommission liegen vor
» Passagierrechte: Konsultation soll noch im Dezember starten
» Mehrwertsteuer: Kommission plant einfacheres Mehrwertsteuersystem
» Verkehrsrat: Ergebnisse der Sitzung vom 12. Dezember
» Verkehrsweißbuch: Bundesregierung mahnt Angemessenheit und Bezahlbarkeit der Maßnahmen an
» Online-Abstimmung: Kommission sucht den besten europäischen Reiseplaner
» Energie-Roadmap 2050
» Laufende Konsultationen der Europäischen Kommission

Folgende angekündigte Initiativen sind auch für die (deutsche) Tourismuswirtschaft relevant

2012

- Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie
- Verordnung zum CO_2-Ausstoss bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen
- Europäisches Tourismuslabel (Legislativmaßnahme geplant)
- Mitteilung über den Bericht der wieder eingesetzten High Level Group CARS 21
- Überarbeitung der Verordnung zu den Rechten von Flugpassagieren bei Nichtbeförderung, Annullierung und großer Verspätung von Flügen
- Schiffpassagiersicherheit
- Liberalisierung des Schienenverkehrs (Legislativmaßnahme geplant)
- Legislative Maßnahmen zur Einbeziehung der Schifffahrt in das bestehende Emissionshandelssystem
- Review zur Luftqualität
- Europäische Verbraucheragenda

- Europäischer Rahmen für Sammelklagen
- Alternative Streitbeilegungsmechanismen im B2B-Bereich (Legislativmaßnahme geplant)
- Legislative Maßnahme zu einer neuen Generation von Grenzkontrollen: RTP (Registered Traveler Programme)
- Mitteilung zur Energieeffizienz
- Mitteilung zum Energiebinnenmarkt
- Statut für eine Europäische Handelsgesellschaft
- Mögliche legislative Initiative zu Verjährungsfristen bei Ansprüchen aus grenzüberschreitenden Straßenverkehrsunfällen

- Mitteilung über PKW-Besteuerung
- Europäische Eisenbahnagentur (Legislativmaßnahme geplant)
- Sauberer Verkehr: Strategie für alternative Kraftstoffe

2013

- Straßenverkehrspaket: u. a.
  - Mindestgesetzgebung für Straßensanktionen und deren Durchsetzung beim kommerziellen Straßenverkehr (legislativ)
  - Mauterhebung für Straßenkraftfahrzeuge (legislativ)
- Review zur Luftqualität (legislativ und nicht legislativ)
- Strategie für die CO_2-Reduzierung von schweren Nutzfahrzeugen
- Energietechnologien in einer zukünftigen Europäischen Energiepolitik (nicht legislativ)
- Energieeffizienz (nicht legislativ)
- Verbesserung der Umsetzung des Binnenmarktes für Kraftfahrzeuge (legislativ)

2014

- Grünbuch zum internationalen Privatrecht
- Intelligenter Fahrkartenverkauf, multimodale Fahrpläne, Online-Reservierungen (legislativ und nicht legislativ)
- Verringerung von NOx (Nitrogen Oxide) in der Luftfahrt (legislativ und nicht legislativ)

Initiativen zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands bei folgenden Maßnahmen:

- Fahrgastsicherheit im Schiffverkehr (geplant: 2012)
- SES (Einheitlicher Europäischer Luftraum): Vereinfachung der Verordnungen 549-552/2004 und der EASA-Verordnung (geplant: 2014)

2. Verkehr

Verkehrsträgerübergreifend

Verkehrsweißbuch/Entschließung des EP zum einheitlichen europäischen Verkehrsraum

Die Kommission hat Ende März 2011 ihr neues Verkehrsweißbuch vorgestellt. Zu den Inhalten gab unter anderem der BTW

eine kritische Stellungnahme ab (s. auch Kapitel „Themen des BTW“). Auch das Europäische Parlament befasste sich im Rahmen eines – im Dezember 2011 angenommenen – Initiativberichts mit dem Weißbuch. Dabei kommt das Parlament in Teilen zu ähnlichen Ergebnissen wie der BTW.

- Es kritisiert den Ansatz der Kommission, um jeden Preis Verkehr von der Straße auf die Schiene oder die Wasserstraßen zu verlagern. Die Auswahl des Verkehrsmittels müsse sich nach dessen Effizienz in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und technischer Sicherheit richten.

- In der Entschließung wird die Relevanz von Verkehr und Mobilität für die europäische Wirtschaft betont und der Ausbau der europäischen Verkehrsnetze gefordert. Es soll dem prognostizierten Verkehrswachstum begegnet, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 halbiert und eine verbesserte Co-Modalität erreicht werden.

- Die schnelle Umsetzung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES) mit der damit einhergehenden Reduzierung der funktionalen Luftraumblöcke (FABs) wird genauso angemahnt wie ein Kommissionsvorschlag zu einer Charta der Passagierrechte, die alle Verkehrsträger umfassen soll.

- Eine zu genaue Festlegung auf eine bestimmte Technologie z.B. bei Fahrzeugen in Städten wird abgelehnt.

- Bei den Lenk- und Ruhezeiten wird eine bessere Kontrolle der Umsetzung aktueller Regelungen einem neuen Gesetzesvorschlag vorgezogen.

- In Sachen Transeuropäische Netze wird befürwortet, sich auf wichtige Kernnetze zu beschränken und lieber weniger Projekte gezielter voranzubringen.

- Energie- und Mehrwertsteuer sollen angepasst werden, um Wettbewerbsverzerrungen in den Mitgliedstaaten und unter den einzelnen Verkehrsträgern zu vermeiden.

Luftverkehr

Emissionshandel im Luftverkehr: EU beharrt auf Start auch ohne Drittstaaten

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof im Dezember 2011, nach dem die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Europäische Emissionshandelssystem rechtmäßig ist und den Erklärungen der außereuropäischen Emissionshandelsgegner (s. auch Kapitel „Themen des BTW“) haben Verkehrskommissar Siim Kallas und mehrere Mitgliedstaaten wiederholt betont, dass es wichtig sei, dass die EU hier mit einer Stimme spreche. Kallas nannte es „ein Desaster“, wenn die Umsetzung geltenden EU-Rechts nicht erfolgen würde.

Allerdings äußerte sich Kallas nicht besonders optimistisch zu einem möglichen Einlenken der Drittstaaten. Vielmehr habe sich deren Position in den vergangenen Monaten noch verhärtet. Kallas hatte in einem Gespräch mit der Industrie erkennen lassen, dass nicht so sehr er das Problem sei, sondern vielmehr die Klimakommissarin Connie Hedegaard.

Zu einer genauen Überprüfung der Folgen durch die ausbleibende Drittstaaten-Einbindung könnte es im Frühjahr 2013 kommen, wenn geprüft wird, wer 2012 wie viele Zertifikate verflogen hat und dann eventuell zukaufen muss oder verkaufen kann. Zumindest haben Drittstaaten der EU erste Daten geliefert, anhand derer eine Berechnung möglich ist. Sorge bereiten vor allem die sogenannten Vergeltungsmaßnahmen, die Drittstaaten wie China z.B. den europäischen Fluggesellschaften auferlegen könnten.

Mögliche Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung 261/2004

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2011 ihre Mitteilung zu Passagierrechten allgemein und ihre Konsultation zu einer möglichen Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung 261/2004 veröffentlicht.

Passagierrechte sind nunmehr verkehrsübergreifend für alle Verkehrsträger in Europa festgeschrieben. Weiterhin plant die Kommission die Einführung der „inte-

Verkehrskommissar Siim Kallas

© Franz Pfluegl - Fotolia.com

grierten verkehrsträgerübergreifenden Reisetickets“, für die laut Aussage der Kommission die Technologie bereits vorliegt sowie eine Konsolidierung von Passagierrechten in allen Verkehrsbereichen.

Durch die Konsultation sollen Mängel bei der Flugpassagierrechtsverordnung benannt und entsprechend verbessert werden. Die Kommission wünscht eine kohärentere Arbeit der Nationalen Durchsetzungsstellen (NEBs – National Enforcement Bodies) bei der Behandlung von Passagierbeschwerden. Anderenfalls fehle es den einzelnen Verkehrsträgern an wirtschaftlichen Anreizen, die Passagierrechte entsprechend zu gewähren. Insbesondere die Aufklärung der Passagiere über ihre Rechte sowie die Definitionen von „Verspätung“ in Abgrenzung zu „Annullierung“ sowie „außergewöhnliche Umstände“ sind Gegenstand der Konsultation. Die Unklarheiten bei diesen Definitionen haben bereits zu mehreren Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg geführt. Weiterhin befasste sich die Konsultation mit Haftungsfragen, z.B. wenn die Reiseunterbrechung außerhalb der Verantwortung der Fluggesellschaft liegt, bei verlorenem Gepäck oder Verspätungen, die den Bodenabfertigungsdiensten zuzuschreiben sind. Auch die Themen Insolvenz eines Verkehrsträgers und Ausgleichszahlungen bei einem Fluglotsenstreik wurden behandelt.

Das Europäische Parlament bereitete parallel dazu einen Initiativbericht vor. Der

Berichterstatter im federführenden Verkehrsausschuss Keith Taylor schlug in seinem Berichtsentwurf im November vor, die Passagierrechte großzügig zu erweitern, sei es in Sachen Rücktrittsrecht beim Kauf eines Flugtickets, bei Problemen mit Passagierdaten (PNR), bei der Insolvenz von Fluggesellschaften oder bei verspätetem bzw. verloren gegangenem Gepäck.

Neues PNR-Abkommen zwischen der EU und den USA

Der Rat der europäischen Innen- und Justizminister hat sich am 14. Dezember 2011 auf ein neues Flugpassagierdatenabkommen mit den USA geeinigt. Danach werden die Fluggesellschaften verpflichtet, PNR-Daten spätestens 96 Stunden vor dem planmäßigen Abflug an das United States Department of Homeland Security zu übermitteln und spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten des Abkommens die technischen Anforderungen für die Anwendung des Push-Verfahrens zu erfüllen.

Folgende Passagierdaten müssen nach diesem Abkommen übermittelt werden:

1. Der PNR-Buchungscode (Record Locator Code)

2. Datum der Buchung bzw. der Ausstellung des Flugscheins

© Stephen Finn - Fotolia.com

3. Datum bzw. Daten des geplanten Flugs

4. Name(n)

5. Verfügbare Vielflieger- und Bonus-Daten (z.B. Gratisflugscheine, Upgrades)

6. Andere Namen in dem PNR-Datensatz, einschließlich der Anzahl der erfassten Reisenden

7. Sämtliche verfügbaren Kontaktinformationen, einschließlich Informationen zum Dateneingeber

8. Sämtliche verfügbaren Zahlungs-/Abrechnungsinformationen (ohne weitere Transaktionsdetails für eine

© Kobes - Fotolia.com

Kreditkarte oder ein Konto, die nicht mit der die Reise betreffenden Transaktionen verknüpft sind)

9. Die vom jeweiligen PNR-Datensatz erfasste Reiseroute

10. Das Reisebüro

11. Code-Sharing-Informationen

12. Informationen über Buchungssplitting bzw. -teilung

13. Der Reisestatus des Fluggastes einschl. Bestätigungen/Eincheckstatus

14. Flugscheininformationen (Ticketing Information), einschließlich Flugscheinnummer, Hinweis auf einen etwaigen einfachen Flug (One Way Ticket) und automatische Tarifanzeige (Automatic Ticket Fare Quote)

15. Sämtliche Informationen zum Gepäck

16. Die Sitzplatznummer und sonstige Sitzplatzinformationen

17. Allgemeine Eintragungen inkl. OSI-, SSI- und SSR-Informationen

18. Etwaige APIS-Informationen

19. Die Historie aller Änderungen in Bezug auf die unter den Nummern 1 bis 18 aufgeführten PNR-Daten

Zwischenzeitlich hat auch das Europäische Parlament dem Abkommen zugestimmt.

Flughäfen: Kommission legt neues Flughafenpaket vor

Die Europäische Kommission hat am 1. Dezember 2011 das neue Flughafenpaket vorgelegt. Es handelt sich dabei um drei Verordnungsvorschläge zu Zeitnischen (Slots), Bodenabfertigung und Fluglärm.

Slots

Die Kommission schlägt die Einführung marktbasierter Mechanismen vor, mit denen die knappen Kapazitäten von Zeitnischen an Flughäfen besser ausgelastet werden sollen. Fluggesellschaften sollen zugeteilte Zeitnischen künftig zu mindestens 85 Prozent statt wie bisher zu 80 Prozent nutzen, damit sie diese Slots nicht verlieren. Bis zum Jahr 2025 sollen so – ohne zusätzliche Infrastruktur – an den europäischen Flughäfen bis zu 24 Millionen Passagiere mehr befördert werden können. Gleichzeitig sollen Verspätungen verringert werden.

Bodenabfertigung

Mit ihren Vorschlägen zur Bodenabfertigung will die Kommission eine Qualitäts- und Effizienzverbesserung erreichen. Die Zahl der Dienstleister bei Bodenabfertigungsdiensten auf Großflughäfen, die nach der geltenden Verordnung noch Zugangsbeschränkungen unterliegen (dies ist der Fall bei Gepäckabfertigung, Vorfelddiensten, Betankung/Schmierstoffversorgung, Fracht- und Postabfertigung), soll von derzeit zwei auf drei angehoben werden. Außerdem sollen die Flughäfen die Verantwortung für die Koordinierung der verschiedenen Dienste übernehmen und Mindestqualitätsnormen von den Dienstleistern verlangen. Darüber hinaus soll jedem Luftverkehrsunternehmen die Selbstabfertigung ermöglicht werden.

Fluglärm

Mit dieser Verordnung möchte die Kommission eine einheitliche Anwendung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen erreichen. Internationale Rechtsstreitigkeiten sollen zukünftig vermieden werden, indem diese EU-weiten Betriebsbeschränkungen im Rahmen des von ICAO entwickelten „ausgewogenen Ansatzes“ erteilt werden. Ebenso sollen die nationalen Behörden auf Grund von strengeren Vorschriften befugt werden, den lautesten Flugzeugen die Betriebsgenehmigung zu entziehen. Die Kommission selbst soll eine Kontrollfunktion zur Prüfung weiterer Lärmminderungsmaßnahmen erhalten, die Entscheidungen darüber oblägen aber weiterhin den einzelnen Mitgliedstaaten. Hierzu sollen folgende Interessengruppen konsultiert werden: Flughafenbetreiber, Luftfahrtunternehmen, Flugsicherung, Netzmanager sowie betroffene Anwohner.

SES: Umsetzung der funktionalen Luftraumblöcke hakt

Die Thematik Single European Sky steht seit langem auf den Tagesordnungen der verschiedenen Gremien. Das schleppende Vorankommen ist nicht so sehr technisch als vielmehr politisch bedingt, verursacht durch den mangelnden Willen zur Zusammenarbeit verschiedener Mitgliedstaaten.

Bei der Umsetzung der so genannten „funktionalen Luftraumblöcke“ (FABs), die eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zum Single European Sky sind, wurden 2011 nur wenige Fortschritte gemacht. Es fehlt weiterhin an Kooperationsvereinbarungen und Unterschriften, obwohl sich die Mitgliedstaaten bereits seit langem dazu verpflichtet haben. Lediglich zwei FABs (NUAC: Nordic Upper Airspace Centre: Dänemark und Schweden, sowie UK-Irland FAB) sind bis jetzt umgesetzt worden. Insgesamt sind neun FABs im SES vorgesehen.

Der mitteleuropäische FABEC (Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz) ist zwar im Dezember 2010 unterzeichnet worden. Die beteiligten Mitgliedstaaten verteidigen aber ihre bisherigen Einnahmen und Privilegien und sind kaum auf Zusammenarbeit bedacht. Ähnlich ergeht es FABCE (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn). Die entsprechenden Unterschriften sind Mitte 2011 erfolgt, seitdem ist aber keine Zusammenarbeit zu verzeichnen.

Straßenverkehr

Fahrgastrechte Kraftomnibusverkehr

Die Verordnung 181/2011 ist am 20. März 2011 in Kraft getreten und gilt ab 1. März 2013. Der Gelegenheitsverkehr, d. h. die Bustouristik, ist von der Verordnung bis auf die Bereiche Entschädigung und Hilfeleistung bei Unfällen sowie bei Beschädigung oder Verlust von Gepäck ausgenommen. Bei Tod oder Körperver-

© BEM Photo - Fotolia.com

letzung ist die Entschädigung auf 220.000 €/ Passagier und 1.200 €/Gepäckstück begrenzt. Bei der Beschädigung von Mobilitätshilfen müssen die Reparaturkosten beziehungsweise der Wiederbeschaffungswert vollständig übernommen werden. Hilfeleistungen nach Unfällen umfassen Essen, Kleidung, Transport und die Übernahme von Übernachtungskosten in Höhe von maximal 80 €/Person für maximal zwei Übernachtungen.

Digitaler Tachograph (Kontrollgerät im Straßenverkehr)

Die Kommission hat im Juli einen Verordnungsvorschlag hinsichtlich des Einsatzes digitaler Tachographen präsentiert. Hauptargumente für die Anpassung seien Verstöße gegen Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten), damit einhergehende Unfälle und eine verbesserte Verkehrseffizienz.

Verhandlungen im Rat und im Parlament stellten zwar den Bedarf für eine neue Verordnung fest, da erhebliche Manipulationen an den derzeit genutzten Tachographen festgestellt werden. Allerdings sei die Frage der Finanzierung problematisch. Die Mitgliedstaaten wehren sich gegen eine Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand. Die Kommission ist darüber hinaus in Erklärungsnot, da mit der neuen Technologie zwar per Fernabfrage überprüft werden kann, ob das Gerät ordnungsgemäß funktioniert, nicht aber, ob z. B. eine Überschreitung der erlaubten Arbeitszeit vorliegt.

3. Tourismuspolitik

Initiativbericht des EP zur Tourismusmitteilung der Kommission

„Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“: Zu diesem Thema hat das Europäische Parlament im Sommer 2011 einen Initiativbericht angenommen, der sich mit folgenden Punkten auseinandersetzt:

- Bekanntmachung von Europa als Reiseziel
- Aspekte des Zusammenhangs zwischen Tourismus und Verkehr (Anbindung von abgelegenen Regionen zur Entwicklung des Tourismus)
- Problematik der starken Saisonbindung des Tourismus
- Vereinheitlichung von Reisewarnungen, damit die EU mit einer Stimme spricht
- Vereinfachung der Visa-Ausstellung
- Erschließung neuer Zielgruppen (z.B. Personen mit eingeschränkter Mobilität, sozial Schwache)

- Rechte von Touristen (die Mehrheit der Abgeordneten mahnt die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 1990 an)
- Problematik eines EU-Gütesiegels für den Tourismus, da bereits eine Vielzahl von Labels auf dem Markt sei
- Sicherheit in Hotels: Kohlenmonoxid-Sicherheitsmaßnahmen, Brandvorschriften
- Zusammenarbeit der Regionen
- Belastende Überreglementierung für KMU
- Abbau von Bürokratie, überschaubarere Informationen bei der Planung von Urlaubsreisen
- Tourismus als wichtige Einnahmequelle für Europas Wirtschaft
- Kulturelle Vielfalt Europas den Menschen näher bringen
- Aufforderung an die Kommission, einen Zeitplan für die geplanten Maßnahmen aus der Mitteilung vom Juni 2010 zu veröffentlichen

© Tanja Bagusat - Fotolia.com

Tourismusförderung in der Nebensaison

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit verschiedenen Ländern, Fluggesellschaften und europäischen Dachverbänden ein Pilotprojekt zur Förderung der Nebensaison im Tourismus beschlossen. „50.000 Touristen“ schließt an die Mitteilung zum europäischen Tourismus von 2010 an. Darin hatte die Kommission betont, sich der Bekämpfung der Saisonabhängigkeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen, einer stärkeren Wahrnehmung Europas und der verstärkten Kooperation mit Drittländern anzunehmen, um Europa als Urlaubsziel zu fördern.

Das neue Pilotprojekt soll von Oktober 2012 bis März 2013 25.000 südamerikanische Touristen nach Europa bringen und anschließend von Mai bis Oktober 2013 eine entsprechende Zahl europäischer Touristen nach Südamerika. Anträge stellen können alle Bürger aus der EU, Argentinien, Brasilien und Chile, die familiäre, kulturelle oder erzieherische Bindungen oder ein besonderes Interesse für den Bereich Gastronomie bzw. religiösen Tourismus belegen können. Künftig könnte die Initiative auf weitere Länder innerhalb wie auch außerhalb Europas ausgeweitet werden.

Gegenwärtig nehmen an diesem Projekt die Regierungen von Frankreich, Italien, Litauen, Spanien, Argentinien, Brasilien

© Kaarsten - Fotolia.com

und Chile sowie Air France, Alitalia, British Airways, Iberia, die Lufthansa Group, TAP Air Portugal, der Europäische Verband der Reiseveranstalter (ETOA) und der Europäische Verband der Reisebüros und Reiseveranstalter (ECTAA) teil. Die Teilnahmebedingungen werden von den Ländern und Fluggesellschaften festgelegt.

4. Branchenübergreifende Politik

Richtlinie über die Rechte der Verbraucher

Der Vorschlag der Kommission zur Verbraucherrechterichtlinie ist im Oktober 2011 nach vielen Debatten und Änderungen vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen worden. Sie muss von den einzelnen Mitgliedstaaten bis Mitte Dezember 2013 in nationales Recht umgesetzt werden und gilt ab 13. Juni 2014.

Die Richtlinie harmonisiert einige wichtige Begriffsbestimmungen (z.B. Verbraucher, Unternehmer, Waren), verschiedene Ver-

tragsformen, die gewerbliche Garantie über die Gewährleistungshaftung hinaus und regelt den Anwendungsbereich. Sie gilt nicht für Verträge, die unter die Pauschalreiserichtlinie fallen.

Von Ausnahmen abgesehen hat der Verbraucher zukünftig europaweit ein Widerrufsrecht von 14 Tagen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, ohne dass er dafür Gründe angeben muss. Kommt der Unternehmer seinen Informationspflichten über das Widerrufsrecht nicht hinreichend nach, verlängert sich dieses um 12 Monate. Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, muss er die Waren innerhalb von 14 Tagen zurücksenden; der Unternehmer ist verpflichtet, den gezahlten Preis innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme zurückzuzahlen. Darüber hinaus regelt die Richtlinie die Ausnahmen vom Widerrufsrecht, die Lieferfristen, den Risikoübergang, die genaue Preisangabe sowie Sanktionen.

Die Kommission wird bis spätestens Mitte Dezember 2016 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie vorlegen und gegebenenfalls Anpassungen vorschlagen.

Sammelklagen

Parallel zur Konsultation in Sachen Sammelklagen der Kommission (Februar bis April 2011) hat das Europäische Parlament (EP) mit seinen Beratungen begonnen und einen Initiativbericht vorbereitet. Der Bericht wurde im Februar 2012 angenommen und der Kommission übermittelt.

Das Parlament steht der Einführung von Sammelklagen kritisch gegenüber. Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild werden von Parlament wie auch Kommission strikt abgelehnt. Die Abgeordneten begrüßen das Engagement der Kommission, sich für starke Sicherungsmechanismen gegen eine missbräuchliche Prozessführung einzusetzen. Sollte die Kommission überhaupt einen Vorschlag zu diesem Thema vorlegen, spricht sich das EP für einen horizontalen Ansatz aus, denn sektor-spezifische Regelungen würden der Idee der Vereinfachung des europäischen Rechtssystems zuwider laufen. Der gemeinsame Faktor sei nicht der Sektor, sondern der Antragsteller, d.h. der Verbraucher.

Die Kommission will die Antworten auf die Konsultation ergebnisoffen prüfen. Drei Handlungsoptionen kommen in Frage:

1. Lediglich die Veröffentlichung einer Mitteilung und keine weiteren Initiativen

2. Mitteilung und Empfehlung an die Mitgliedstaaten, wie man Sammelklagen in den einzelnen Mitgliedstaaten einführen bzw. umsetzen könnte

3. Sektorales oder horizontales legislatives Instrument.

Schlichtungsstelle (ADR und ODR)

Ende November 2011 hat die Kommission zwei Gesetzesvorschläge zur alternativen Streitbeilegung vorgelegt. Dabei handelt es sich einerseits um einen Richtlinienvorschlag zur Alternativen Streitbeilegung bei klassischen Verträgen (ADR) und einen Verordnungsvorschlag bei Online-Verträgen (ODR). Streitbeilegungsstellen sollen bei klassischen Verträgen eine Einigung innerhalb von 90 Tagen erzielen, bei Online-Verträgen sogar innerhalb von 30 Tagen.

Durch die bereits im Vorfeld enge Zusammenarbeit mit Europäischem Parlament und Rat ist zu erwarten, dass die beiden Vorschläge bis Ende 2012 von den Abgeordneten und vom Rat angenommen werden und dementsprechend schnell in Kraft treten.

Laut einer Mitteilung der Kommission hatte im Jahr 2010 jeder fünfte Verbraucher innerhalb der EU Schwierigkeiten beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen. Insgesamt gibt es derzeit in der EU 750 verschiedene Alternative Streitbeilegungsmechanismen. Diese sollen nach den Vorschlägen vereinfacht werden. Im Einzelnen geht es um Qualitätsanforderungen an die Mitarbeiter der verschiedenen Schlichtungsstellen, damit eine unparteiliche, transparente, effektive und faire Schlichtung gewährleistet werden kann. Unternehmer sollen ihre Kunden bereits bei Vertragsschluss über zuständige Schlichtungsstellen informieren. Die Schlichtungsstellen sollen bei grenzüberschreitenden Verträgen automatisch zusammenarbeiten, um u.a. Sprachschwierigkeiten zu vermeiden. Bei den klassischen Verträgen soll es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, die Teilnahme an ADR und die anschließende Entscheidung bindend zu machen.

© Phoenixpix - Fotolia.com

5. Energiepolitik

Energiesteuerrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 13. April 2011 ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Energiebesteuerung angenommen. Sollte der neue Vorschlag

vom Rat einstimmig angenommen werden, könnte die Richtlinie, die die Besteuerung nicht nur nach dem CO_2-Gehalt, sondern auch nach dem Energiegehalt von Energieerzeugnissen vorsieht, Anfang 2013 in Kraft treten.

Bei den Aussprachen im Europäischen Parlament forderten die meisten Abgeordneten eine Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors und eine Fortentwicklung der europäischen Dieseltechnologie, da moderne Dieselfahrzeuge teilweise deutlich weniger gefährliche Emissionen emittierten als andere Motoren.

Nach Ansicht der Kommission stellen die in der Richtlinie vorgesehenen Übergangsphasen bezüglich der Dieselbesteuerung bis 2023 sicher, dass die Steuersysteme entsprechend angepasst werden können. Der Richtlinienvorschlag räume darüber hinaus den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität ein.

Energiefahrplan 2050: Kommission nimmt Mitteilung an

Die Kommission hat im Dezember 2011 die Mitteilung „Energiefahrplan 2050“ angenommen. Darin stellt sie fest, dass für eine Einsparung von mindestens 80 Prozent an Emissionen bis zum Jahr 2050 die Energieproduktion EU-weit beinahe CO_2-frei werden muss.

In der Mitteilung werden verschiedene Szenarien vorgestellt, wie dies erreicht werden kann, ohne dass die Energieversorgung eingeschränkt oder die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt würde. Demnach ist für dieses Ziel aus Sicht der Autoren ein Mix aus verschiedenen Energietechnologien notwendig und eine Verteuerung der Energiepreise unumgänglich. Vor allem bei der Energieerzeugung bedürfe es erheblicher Investitionen bis zum Jahr 2030. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in der Mitteilung aufgerufen, ihre Energiepolitik miteinander abzustimmen.